

Direkt nachschreiben lassen?

Beitrag von „Nina“ vom 15. November 2005 20:02

Hallo,

ich kenne das Schulgesetz für NRW nicht, aber in Niedersachsen ist dieser Fall per NSchG so geregelt, dass der Schüler das Nachschreiben "fordern" muss (sofern er entschuldigt gefehlt hat) und der Lehrer ihn dann über einen Termin in Kenntnis setzen muss. Es wird also nur nachgeschrieben, wenn der Schüler es möchte - soweit zumindest die Theorie.

Viele Grüße
Nina